



**Katja Hessel**

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Amira Mohamed Ali  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL [Katja.Hessel@bmf.bund.de](mailto:Katja.Hessel@bmf.bund.de)

DATUM 12. Dezember 2023

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 69 für den Monat Dezember 2023**

GZ **I A 6 - Vw 7204/23/10001 :030**

DOK **2023/1172478**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Mit welchen durchschnittlichen Mehrkosten rechnet die Bundesregierung für Durchschnittshaushalte (z. B. Wohnungsgrößen ca. 50 m<sup>2</sup> mit 5.000 kWh Verbrauch, 100 m<sup>2</sup> mit 12.000 kWh und 150 m<sup>2</sup> mit 18.000 kWh) durch die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes auf Gas und Wärme im kommenden Jahr von 7 auf 19 Prozent (bitte für verschiedene Haushaltsgrößen in m<sup>2</sup>, kWh und Euro angeben), und mit welcher Begründung verzichtet die Bundesregierung nicht auf diese zusätzliche Belastung der Bevölkerung, in Anbetracht der Tatsache, dass bereits jetzt 5,5 Millionen Menschen in Deutschland ihre Wohnung nicht richtig heizen können ([www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23\\_48\\_p002.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_48_p002.html))?“,

beantworte ich wie folgt:

Aufgrund der Energiekrise wurde der Umsatzsteuersatz auf die Lieferung von Gas und Fernwärme befristet auf 7 % abgesenkt. Nach aktueller Rechtslage wird ab dem 1. April 2024 wieder der Regelsteuersatz von 19 % auf die Lieferung von Gas und Fernwärme erhoben.

Für den vorgeschlagenen Durchschnittshaushalt mit Wohnfläche von 50 m<sup>2</sup> und einem Jahresverbrauch von 5.000 kWh wird für die Monate von April bis Dezember 2024 die Differenz zwischen ermäßigtem und Regelsteuersatz auf insgesamt 45 Euro für diese

neun Monate geschätzt. Für einen Durchschnitts-Haushalt mit 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche und einem Jahresverbrauch von 12.000 kWh wird die Differenz auf 105 € und für den durchschnittlichen Haushalt mit 150 m<sup>2</sup> und einem Jahresverbrauch von 18.000 kWh auf 155 Euro geschätzt.

Für die Berechnung wird angenommen, dass 65 % des Jahresverbrauchs auf den Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 2024 entfallen. Es wird ein durchschnittlicher Preis für Gas (bzw. Fernwärme) von 12 ct/ kWh einschließlich ermäßigten Umsatzsteuersatz unterstellt (Quelle: BDEW-Gaspreisanalyse vom Juli 2023 [https://www.bdew.de/media/documents/BDEW-Gaspreisanalyse\\_o\\_dw\\_halbjaehrlich\\_Ba\\_online\\_24072023.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/BDEW-Gaspreisanalyse_o_dw_halbjaehrlich_Ba_online_24072023.pdf)).

Die temporäre Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme war eine kurzfristige und schnell wirksame Entlastung inmitten einer starken Preisdynamik an den Energiemärkten. Die krisenbedingten Preisspitzen an den Gasmärkten haben sich inzwischen gelegt und die Preise für Gas sind im Jahr 2023 schneller gesunken als im Jahr 2022 anzunehmen war. Auch die Speicherziele der Gasspeicher konnten frühzeitig erreicht werden. Die Gasflüsse nach Deutschland sind stabil und die Diversifizierung der Gasimporte schreitet weiter voran.

Da die Erdgas- und Fernwärmepreise mittlerweile gesunken sind und unter Berücksichtigung der Preiserwartungen auf den Terminmärkten derzeit kein substantieller Preisanstieg erwartet wird, ist eine Weiterführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Gas- und Wärmelieferungen nicht mehr erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

